

B e r i c h t

des Ausschusses für Europäische Integration und grenzüberschreitende Zusammenarbeit und des Rechtsausschusses betreffend den Landesgesetzentwurf (Beilage 247), mit dem das Burgenländische Familienförderungsgesetz zur Anpassung an das EWR-Abkommen geändert wird (Zahl 16 - 181) (Beilage 256).

Der Ausschuß für Europäische Integration und grenzüberschreitende Zusammenarbeit und der Rechtsausschuß haben den Landesgesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Familienförderungsgesetz zur Anpassung an das EWR-Abkommen geändert wird, in ihrer 4. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 18. November 1992, beraten.

Landtagsabgeordneter Mag. Wögerer wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Mag. Wögerer Abänderungsanträge zur Regierungsvorlage, und zwar stellte er den Antrag, nach der Promulgationsklausel die Artikelbezeichnung "Artikel I" einzufügen, nach der Ziffer 1. einen neuen Artikel II einzufügen und die Ziffer 2. zu streichen. Ebenso beantragte er eine Anpassung der Erläuterungen. Gleichzeitig stellte er den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, der gegenständlichen Regierungsvorlage mit den von ihm beantragten Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag des Berichterstatters wurde ohne Wortmeldung mit den Stimmen der SPÖ und ÖVP gegen die Stimme der FPÖ mehrheitlich angenommen.

Der Ausschuß für Europäische Integration und grenzüberschreitende Zusammenarbeit und der Rechtsausschuß stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Landesgesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Familienförderungsgesetz zur Anpassung an das EWR-Abkommen geändert wird, mit den nachstehenden Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen:

1. Nach der Promulgationsklausel ist die Artikelbezeichnung "Artikel I" einzufügen.
2. Nach der Ziffer 1. ist ein neuer Artikel II einzufügen, der zu lauten hat:

"Artikel II

Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum in Kraft."

3. Die Ziffer 2. ist zu streichen.

In den Erläuterungen ergeben sich gleichfalls Änderungen, und zwar ist der erste Satz zu streichen und an dessen Stelle nachstehende zwei Sätze zu setzen:

"Aus der geplanten Schaffung des Europäischen Wirtschaftsraumes entsteht dem österreichischen Gesetzgeber die Verpflichtung, das nationale Recht entsprechend den Bestimmungen und Grundsätzen des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Abkommen) umzugestalten.

§ 7 des Burgenländischen Familienförderungsgesetzes stellt als Förderungsvoraussetzung u.a. auf die österreichische Staatsbürgerschaft ab. Diese Regelung widerspricht dem Diskriminierungsverbot des Artikels 4 des EWR-Abkommens und kann deshalb nicht aufrecht erhalten werden."

Eisenstadt, am 18. November 1992

Der Berichterstatter:

Der Obmann des Ausschusses für Europäische Integration und grenzüberschreitende Zusammenarbeit als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:

Mag. Wögerer eh.

Ing. Jellasitz eh.